

Zu TOP 4 – Private Bausachen

a) Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Am Montag, den 16.12.2019 ging das Baugesuch von [REDACTED] bei der Gemeindeverwaltung ein.

Das [REDACTED] beabsichtigt den Wohnhausneubau auf dem Flst. 2592, Oberer Panoramaweg 4, Baugebiet Heerstraße Süd, Sulzbach-Laufen. Des Weiteren beantragt das Ehepaar Hinderer 5 Befreiungen vom Bebauungsplan Heerstraße Süd.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau und die Befreiungen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von [REDACTED], dem Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flst. 2592, Oberer Panoramaweg 4, sein Einvernehmen.
2. Der Gemeinderat erteilt den beantragten Befreiungen sein Einvernehmen.
3. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.
4. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.

Zu TOP 4 – Private Bausachen

b) Errichtung einer Lagerhalle

Am Donnerstag, den 19.12.2019 ging das Baugesuch der [REDACTED] [REDACTED] Sulzbach-Laufen, bei der Gemeindeverwaltung ein.

Die [REDACTED] beabsichtigt die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Flst. 1221/11, Kocherweg 30, Gewerbegebiet Kocherwiesen, Sulzbach-Laufen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von der [REDACTED] [REDACTED], der Errichtung einer Lagerhalle, Flst. 1221/11, Kocherweg 30, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

Zu TOP 4 – Private Bausachen

c) Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Am Montag, den 23.12.2019 ging das Baugesuch von [REDACTED] bei der Gemeindeverwaltung ein.

[REDACTED] beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 57/9, Hägeleshöfle, Sulzbach-Laufen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Neubau, zumal die Gemeinde hier im letzten Jahr hier extra eine Außenbereichssatzung erlassen hat.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben von [REDACTED] dem Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flst. 57/9, Hägeleshöfle, sein Einvernehmen.**
- 2. Das Einvernehmen ist dem Landratsamt Schwäbisch Hall mitzuteilen.**
- 3. Für die Akten ist ein Protokollauszug zu fertigen.**

Zu TOP 5 – Beförderung von Kindergartenkinder im ÖPNV

Das Thema wurde bereits im Gemeinderat vorberaten, ebenso erfolgte Beratung im Kindergartenausschuss und zweimal im Gesamtelternbeirat.

Problem ist, dass es seitens der Gemeinde als Kindergartenträgerin bzw. der Erzieherinnen regelmäßig zu Aufsichtspflichtverletzungen kommt, wenn Kindergartenkinder ohne Begleitperson in den ÖPNV gesetzt werden. Derzeit nutzen 15 Kinder aus Sulzbach und 1 Kind aus Laufen den ÖPNV auf dem Heimweg vom Kindergarten.

Die Fahrt von zuhause in den Kindergarten ist, zumindest für die Gemeinde als Trägerin der Kindergärten bzw. die Erzieherinnen unproblematisch, da hier die Aufsichtspflicht erst mit der Begrüßung des Kindes im Kindergarten übernommen wird. Beim Rücktransport stellt sich die Situation allerdings anders dar. Entsprechende Beratungsunterlagen/ Einschätzungen der UKBW und WGV, sowie ein juristische Einschätzung liegen dem Gemeinderat hierzu vor.

Die Übernahme der Aufsichtspflicht durch eine BusfahrerIn oder einen Busfahrer ist nicht möglich und derzeit gibt es keine Begleitperson. Nachdem dieses Thema in so ziemlich allen umliegenden Gemeinden nach und nach aufgeschlagen ist, muss sich nun auch der Gemeinderat hier in Sulzbach-Laufen mit dem Thema beschäftigen.

Seitens der Elternschaft liegen entsprechende Unterschriftenlisten und die Bitte vor, die Busbeförderung aufrecht zu erhalten. Die Eltern argumentieren (was nachvollziehbar ist), dass die verfügbaren Parkplätze (insbesondere in Sulzbach wegen der Schule) knapp sind und auch aus ökologischen Gesichtspunkten eine Busbeförderung sinnvoll wäre. Natürlich ist sicher auch den Zeit- und Kostenfaktor für den Transport bei den Eltern ausschlaggebend.

Die Vorberatungen im Gesamtelternbeirat sowie im Kindergartenausschuss haben gezeigt, dass es wohl nur 3 Optionen gibt:

- a) Entweder die Kinder werden durch eine bevollmächtigte Person am Kindergarten abgeholt (Ehrenamtliche, wie zum Beispiel andere Eltern, Großeltern usw.) und dann zum Bus begleitet, ggf. auch auf der Fahrt

oder

- b) Die Gemeinde stellt zusätzliches Personal für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus bereit

oder

- c) Die Heimfahrten werden eingestellt, wie in den meisten Gemeinden im Landkreis.

Ein „weiter so“ in der bisherigen Form ist rein rechtlich und auch aus Gründen der Fürsorgepflicht/ Haftung für unsere Mitarbeiterinnen nicht möglich.

Das realistische Risiko für die Kindergartenkinder – unbegleitet – im Bus ist zwar sehr überschaubar, aber eben nicht ganz ausgeschlossen.

Derzeit gibt es jeweils zwei Touren, einmal in Sulzbach und einmal in Laufen, jeweils zur Mittagszeit um 12.30 Uhr in der Linie 47 und 11.50 Uhr in der Linie 48 sowie am Nachmittag nach Kindergartenschluss um 16.10 Uhr in der Linie 47 und 16.25 Uhr in der Linie 48.

Der Personalbedarf je Buslinie und Fahrt (ohne Krankheits- und Urlaubsvertretung) würde bei ca. 1 Stunde/Tag, somit 5 Stunden/Woche liegen.

Wenn man hiervon die Schließtage und Feiertage abzieht, ergeben sich ca. 265 Stunden/ Jahr und Buslinie – bei nur einer Fahrt am Tag.

Die monatlichen Kosten für die Busfahrkarten betragen 57 € für Erwachsene. Bei Einsatz von Begleitpersonen also 684 €/ Jahr und Mitarbeiter/ Ehrenamtlichen.

Bei einem Arbeitgeberaufwand von aktuell ca. 13,20 €/ Stunde ergibt dies einen Aufwand je Kindergarten – wenn nur zur Mittagszeit eine Fahr bedient wird - von ca. 3.500 €/ Jahr, zzgl. Busfahrkarten (wohl 2 je Kindergarten, da Krankheits- und Urlaubsvertretung gewährleistet sein muss). Somit ca. 4.900 €/ Jahr, wenn nur eine beschäftigte Begleitperson eingestellt wird und die Vertretung ggf. auf ehrenamtlicher Basis gestemmt werden kann.

Bei zwei Routen je Kindergarten entsprechend doppelter Ansatz.

Aus Sicht des Gesamtelternbeirates könnte man auf die Nachmittagstour gegen 16 Uhr verzichten, da hier die Inanspruchnahme meistens eher geringer ist und hier auch der Verkehr/ die Parkmöglichkeiten vor der Schule/ Kindergarten entspannter sind.

Die Verwaltung möchte betonen, dass die Gemeinde schon seit 13 Jahren die Buskosten der Kindergartenkinder komplett und freiwillig übernimmt.

Auch der Transport zum und vom Kindergarten ist alleinige Aufgabe der Eltern, nicht des Kindergartenträgers. Daher scheint eine Beteiligung der Eltern, sollte der Gemeinderat eine Busbegleitung befürworten, angemessen.

Der Gemeinderat wird hier um entsprechende Beratung gegeben, wie künftig verfahren werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Kompromiss, um dem Anliegen der Eltern entgegen zu kommen, folgender:

- 1. Die Gemeinde stellt entsprechendes Personal an um die Kindergartenkinder auf dem Heimweg vom Kindergarten bis zur Heimatbushaltestelle zu begleiten (also auch im Bus). Die entsprechende Begleitperson würde hier die Aufsichtspflicht übernehmen.**
- 2. Die Gemeinde bietet solch eine Busbegleitung ab einer Mindestkinderzahl von 5 Kindern je Kindergarten für das ganze Kindergartenjahr an. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass unter 5 Kindern (wie jetzt in Laufen) keine Begleitung angeboten wird und die Kinder nicht mehr zum Bus gebracht werden.**
- 3. Die Elternschaft muss die Busbegleitung jahresweise für das ganze Kindergartenjahr buchen.**
- 4. Die nutzenden Eltern tragen 50 % der Kosten anteilig (Personalkosten + Busfahrkarte Personal).**
- 5. Die Gemeinde übernimmt weiterhin die anteiligen Busfahrkosten für die Kinder (26,50 €/ Monat bzw. 318 €/ Jahr) voll.**
- 6. Aus der Mitte des Elternbeirates/ der Elternschaft muss für eine ehrenamtliche Urlaubs- und Krankheitsvertretung gesorgt werden.**
- 7. Die Eltern müssen sicherstellen, dass die Kinder an der Bushaltestelle zuhause abgeholt werden. Sollte dies nicht funktionieren, erfolgt für dieses Kind keine Beförderung mehr.**
- 8. Die Umstellung auf die neuen Regelungen erfolgt zum 01.03.2020.**

Zu TOP 7 – Vergaben

a) Planungsauftrag EDV/ IT Schule

Nachdem die Kochertal-Grundschule dem Gemeinderat im letzten Jahr einen Medienentwicklungsplan vorgelegt hat und nun mittlerweile vom Land Baden-Württemberg eine Förderung für die Digitalisierung der Schule in Höhe von 28.700 € in Aussicht gestellt wurde, würde die Verwaltung nun zusammen mit der Schule an die Umsetzung gehen. Wie im Gemeinderat besprochen, übernimmt das Ingenieurbüro Göggerle die Ausschreibung für die Verkabelung der notwendigen Infrastruktur.

Für die notwendigen Planung und Ausschreibung der EDV / IT würde die Verwaltung die Vergabe an die Firma INOS, laut beiliegendem Angebot, vorschlagen. Die Firma INOS betreut auch die Musterschule Michelfeld und hat im Bereich der Schul-IT und Digitalisierung Erfahrung. Die Verwaltung würde die Firma INOS auch als Bieter selbst beim Verfahren zulassen, da INOS nicht nur Planungsleistungen, sondern auch die Umsetzung anbieten kann.

Die zu erwartenden Kosten für die EDV/IT sind bislang noch eher schwer abzuschätzen, dürften sich aber im Bereich von 55.000 € zzgl. Verkabelung in Schulhaus bewegen. Da aus dem Haushaltsjahr 2019 noch ca. 60.000 € für die Digitalisierung zur Verfügung stehen und auch noch Spenden von Privatpersonen mit 20.000 € vorliegen, sowie die Fördermittel des Bundes, sollte die Finanzierung weitgehend gesichert sein.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Die Firma INOS wird zum Angebotspreis von 2.975 € brutto mit der Planung der Schul-EDV/ IT (WLAN, Digitaler Lehrerpult und Digitalisierung von Rektorat / Lehrerzimmer) beauftragt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt, sobald der Medienentwicklungsplan vom Kreismedienzentrum genehmigt wurde.**
- 3. Auch der Firma INOS wird gestattet am Ausschreibungsverfahren teilzunehmen.**

Zu TOP 9 – Gemeindejubiläen 2021 und 2024
hier: Erste Beratung über möglichen Ablauf und Terminfindung

Im Jahr 2021 darf die Gemeinde Sulzbach-Laufen das 50-jährige Bestehen der Gesamtgemeinde feiern. Im Jahr 1971 wurde die Gemeinde Laufen am Kocher in die Gemeinde Sulzbach am Kocher eingemeindet und in die Gemeinde Sulzbach-Laufen umbenannt.

Zudem darf die Gemeinde Sulzbach-Laufen im Jahr 2024 das 1.000-jährige Jubiläum des Ortsteils Sulzbach feiern.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass wir anlässlich des **Jubiläums 50 Jahre Sulzbach-Laufen** einen Festabend in der Stephan-Keck-Halle abhalten. Zum Programmablauf würden wir den Gemeinderat noch im Laufe des Jahres um entsprechende Beratung bitten. Wir möchten aber frühzeitig den Termin fixieren. Terminvorschlag wäre der **03.07.2021**. Hier dürfte keine Fußball WM oder EM stattfinden. Wahlen sind wohl im März (Landtagswahl) und September/ Oktober (Bundestagswahl).

Betreffend des **Jubiläums 1.000 Jahre Sulzbach** würden wir vorschlagen, nicht wie bei der Feier 1200 Jahre Laufen auch Ausstellungen und eine Vielzahl von Veranstaltungen anzubieten – da dies äußerst Aufwendig ist –, sondern hier auf ein kompaktes Festwochenende zu setzen. Das alleine wird schon aufwändig genug.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass wir von Freitag bis Sonntag, evtl. auch Montag ein Festwochenende anvisieren. Auch hier werden wir zu gegebener Zeit im Gemeinderat Beratungen anstellen, möchten aber den Termin frühzeitig fixieren um auch rechtzeitig bei den Nachbargemeinden um freie Zeitkorridore werben.

Seitens der Gemeindeverwaltung könnten wir uns den 13. bis 15. September oder 20. – 22. September 2024 vorstellen.

Fußball-WM 2024 ist wohl vom Juni bis Juli. Europa- und Kommunalwahlen 2024 werden wohl im Mai sein.

Wir möchten die Termine bereits im Januar 2020 fixieren, um diese in der nächsten Terminplanbesprechung Ende Februar 2020 einfließen lassen zu können.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeinde Sulzbach-Laufen wird anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Sulzbach-Laufen einen Festabend in der Stephan-Keck-Halle ausrichten.**
- 2. Dieser Festabend soll stattfinden am Samstag, den 03.07.2021.**
- 3. Anlässlich der 1.000 Jahrfeier Sulzbach richtet die Gemeinde Sulzbach-Laufen ein Festwochenende aus.**
- 4. Das Festwochenende soll stattfinden von Freitag, den 13.09. bis Sonntag, den 15.09.2024**
- 5. Die Verwaltung soll den Termin für die 1.000 – Jahrfeier mit den umliegenden Gemeinden, sowie den Landkreisgemeinden und dem Landkreis selbst abstimmen um Terminkollisionen zu vermeiden. Sollte die Prüfung erhebliche Terminkollisionen ergeben, wird im GR nochmals beraten.**

Zu TOP 10 – Außenbereichssatzung Grauhöfle

Das Ehepaar [REDACTED] möchten wieder in die Nähe ziehen. Herr [REDACTED] vom Grauhöfle würde dem Ehepaar [REDACTED] die bestehende Scheune bzw. eine Teilfläche des Flst. 335 verkaufen. Das Ehepaar [REDACTED] beabsichtigt die Scheune zu Wohnraum, Bürofläche und Garagen um/ anzubauen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird dieses Vorhaben unterstützt. Im Vorfeld wurde hier bereits mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall Rücksprache gehalten. Nach einigen Abstimmungen signalisierte das Landratsamt nun, dass das Vorhaben grundsätzlich umsetzbar sei, soweit die Gemeinde eine entsprechende Außenbereichssatzung für das Grauhöfle erlässt. Details müssten noch geklärt werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet nun den Gemeinderat hier um Zustimmung um eine entsprechende Außenbereichssatzung Grauhöfle angehen zu können.

Vorschlag der Verwaltung wäre das Kreisplanungsamt mit den entsprechenden Planungen zu beauftragen und, wie beim Fall Walkmühle vorzugehen und die Kosten 50/50 zu teilen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Außenbereichssatzung Grauhöfle vorzubereiten.**
- 2. Mit den Planungen wird das Kreisplanungsamt beauftragt.**
- 3. Die Satzungskosten werden 50/50 von der Gemeinde und den Bauinteressenten getragen.**